

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 13:51

Zitat von Quittengelee

Ich verstehe, dass du das sanktionieren möchtest, mir geht es nicht darum, das Verhalten zu ignorieren. Trotzdem ist es der falsche Weg, eine 6 zu geben, weil sie nunmal offiziell entschuldigt ist.

Auch eine Ersatzleistung kann nur bewertet werden, wenn die Schülerin da ist oder unentschuldigt fehlt.

Wenn du es trotzdem anders machen willst, auch wenn es rechtlich falsch ist, verstehe ich nicht, warum du hier nachfragst und solange nachhakst, bis jemand sagt, dass er es ja doch irgendwie okay findet. Ist es nicht, selbst wenn dich kein Richter ins Verlies bei Wasser und Brot einsperrt und die Schülerin die ungerechtfertigt erteilte Note hinnehmen muss. Es bleibt falsch.

Für den Termin der Ersatzleistung liegt keine Entschuldigung vor und nach dem Elterngespräch heute wird auch keine mehr kommen. Meine SL stützt das Vorgehen, ich kann mit 6 bewerten.

Ich verstehe nicht ganz, wie einige unzutreffende Mutmaßungen hier zustande kommen, aber es wird mir ja wohl erlaubt sein, sie zu korrigieren.

Fachlich möchte ich unterstützend und konsequent sein, auch wenn letzteres anstrengend ist. Bislang habe ich größtenteils die Erfahrung gemacht, dass das langfristig der richtige Ansatz ist. Eltern und Schülerin haben keinen Vorteil daraus gezogen, beide wissen, dass die Sache nach der erfolgten Konsequenz für mich abgehakt ist und wir neu starten können. Und man merkte heute auch, dass sie verstanden hat, dass wir neu starten werden.

So richtig hat keiner eine konkrete Rechtsquelle (ist okay, die Lage ist unübersichtlich), aber dafür viele Muse zum Unterstellen und Abwerten.

Ich hätte mir insgesamt einen unvoreingenommenen Austausch gewünscht, aber da scheine ich hier falsch zu sein.